

Fachamt: Bauverwaltung

Vorlage-Nr.: 2016-337

Datum: 07.12.2016

## **Beschlussvorlage**

Eisenbahninfrastruktur auf Gemarkung Eberbach  
hier: Ausbau der Weiche 11 zum Gewerbegebiet Ost

### **Beratungsfolge:**

| <b>Gremium</b>           | <b>am</b>  |                  |
|--------------------------|------------|------------------|
| Bau- und Umweltausschuss | 12.01.2017 | nicht öffentlich |
| Gemeinderat              | 26.01.2017 | öffentlich       |

### **Beschlussantrag:**

Die Stadt Eberbach stimmt der Durchführung eines vereinfachten Plangenehmigungsverfahrens gemäß § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) in Verbindung mit § 74 Abs. 7 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zu und ist mit dem Ausbau der bisherigen Anschlussweiche Nr. 11 im Bahnhof Eberbach einverstanden, sofern der Stadt Eberbach hierfür keine Kosten entstehen.  
Eine entsprechende Erklärung ist bei der DB Netz AG anzufordern.

### **Sachverhalt / Begründung:**

Von der Strecke der Odenwaldbahn zweigt über die Weiche 11 auf Höhe des Grundstücks Flst.Nr. 6519/9 der Gemarkung Eberbach die ehemalige Industriegleisanlage ab, die in früheren Jahren bis zum Gelände von ehemals ABB/Neckardraht führte (sh. Anlage 1).

Der Gütertransport wurde zum 31.12.2001 eingestellt. Das Bemühen damals um eine wirtschaftliche Lösung zur Neugestaltung des Transportgleises blieb erfolglos. Wie die Vertreter der Deutschen Bahn bestätigen besteht mit der Deutschen Bahn derzeit kein Infrastrukturanschlussvertrag.

Durch verschiedene Erwerbsvorgänge in der Vergangenheit gehört die gesamte Gleisanlage vom Anschluss des Hauptgleises bis zur Itterbrücke der Stadt Eberbach.

Mit E-Mail vom 25.11.2016 fragt die DB Netz AG nun an, ob die Stadt Eberbach einem Ausbau der Weiche 11, voraussichtlich in 2017, zustimmen würde. Gleichzeitig wurden Konditionen benannt, um den Infrastrukturanschluss für die kommenden Jahre bei entsprechendem Vertragsabschluss aufrecht zu erhalten, siehe Anlage 2, Auszug aus der E-Mail vom 25.11.2016.

Neben den Kosten, wie sie von der DB Netz AG benannt wurden spielt für die Verwaltung die aktuelle Entwicklung entlang der Gleisanlage eine gewichtige Rolle.

Teilflächen wurden bereits durch die Stadt an angrenzende Grundstückseigentümer vermietet. In diesem Zusammenhang erhält die Verwaltung immer wieder Anfragen für einen Ankauf dieser Grundstücksflächen.

Hierzu wurde im Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 24.09.2015 berichtet (sh. hierzu Infovorlage 2015-235).

Der Zweckverband High Speed-Netz Rhein-Neckar hat die Strecke außerdem zur möglichen Breitbandverlegung im Blick.

Nach den von der DB Netz AG benannten Kosten zur Aufrechterhaltung der Weiche 11 und unter Berücksichtigung des dargestellten Sachverhaltes schlägt die Verwaltung vor die Anbindung an das Streckennetz aufzugeben.

Bei entsprechender Erklärung seitens der Stadt Eberbach mit Zustimmung zu dem benannten vereinfachten Plangenehmigungsverfahren dürfen für die Stadt Eberbach keinerlei Kosten für die Ausbauarbeiten entstehen.

Peter Reichert  
Bürgermeister

**Anlage/n:**

1 und 2